

MERKBLATT ZUM ANTRAGSFORMULAR GEBIETSFONDS BADPANKSTRAÙE

Stand: 14.01.2026

Der Gebietsfonds BadPankStraße unterstützt Sie bei der Umsetzung von Projekten, Aktionen und Veranstaltungen, die eine positive Auswirkung auf die Entwicklung des Förder- und Sanierungsgebiets BadPankStraße haben. Bürger:innen, Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer:innen, soziale Einrichtungen, Initiativen und weitere Akteur:innen können Vorschläge einreichen und eine Förderung für ihre Idee erhalten. Im Jahr 2026 stehen dabei insgesamt 10.000 € Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren und Quartiere zur Verfügung. Das beauftragte Geschäftsstraßenmanagement BadPankStraße (vertreten durch die LOKATION: S GmbH) unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung. Mail: badpank@lokation-s.de

Welche Ideen können gefördert werden?

Der Gebietsfonds ist Teil des Städtebauförderprogramms Lebendige Zentren und Quartiere. Damit können kleinteilige Projekte und Aktionen, die den Zielen des Förderprogramms entsprechen und für das Fördergebiet eine positive Wirkung haben, einen finanziellen Zuschuss erhalten. Maßnahmen können beispielsweise in den folgenden Handlungsfeldern gefördert werden:

- Umbauten und Verschönerungen an und in Gebäuden bzw. Geschäften, um sie attraktiver zu machen. Zum Beispiel Fassadengestaltung, neue Werbung, Markise oder Schaufenster, Schaffung barrierefreier Zugänge
- Verbesserungen in der Außengastronomie. Zum Beispiel neue Möbel, Schirme, Pflanzen etc.
- Maßnahmen zur zielgruppenorientierten Aktivierung und Marketingaktionen. Zum Beispiel Durchführung von Aktionen, Veranstaltungen, Straßenfesten, Kinder- und Jugendbeteiligung oder weitere Partizipationsverfahren
- Fassadenbegrünung zur Straße hin und weitere Klimaschutzprojekte. Zum Beispiel kleinteilige Begrünungsaktionen sowie Müllsammelaktionen
- Weitere besonders innovative oder experimentelle Ansätze, die eine positive Auswirkung auf das Gebiet haben

Damit Sie sich ein besseres Bild zur ungefähren Art und zum Umfang von Beispielen aus anderen Gebieten mit andere Fördertöpfen aber vergleichbaren Projekten machen können, finden Sie hier eine vom Citymanagement der [Aktion! Karl-Marx-StraÙe] erstellte Sammlung vergleichbarer geförderter Projekte aus anderen Fördergebieten (teilweise andere Förderprogramme mit anderen inhaltlichen Förderkriterien): https://www.kms-sonne.de/assets/2021/01/2015-02-24_dokufonds.web2_.pdf

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle, die im Fördergebiet wohnen, arbeiten oder einen anderen begründeten Gebietsbezug haben. Darunter fallen Eigentümer:innen, soziale Einrichtungen, Institutionen, Hausverwaltungen, Immobilien- und Standortgemeinschaften sowie Unternehmen, Vereine und Initiativen, die im Fördergebiet BadPankStraße verortet sind. Projektanträge von mehreren Personen, die sich zu einer Projektgruppe zusammenschließen, sind möglich.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Gebietsfonds hat 2026 ein Volumen von 10.000 €. Projekte werden mit bis zu 50% der Gesamtkosten gefördert, das heißt, mindestens die Hälfte muss vom Antragstellenden als Eigenkapital erbracht werden. Einzelprojekte können mit minimal 500 € und maximal 5.000 Euro bezuschusst werden.

Welche Voraussetzungen muss das Projekt erfüllen, um gefördert zu werden?

Es gibt folgende formale Voraussetzungen für eine Förderung:

- Es gibt einen räumlichen Bezug des Projekts und des Antragstellenden zum Fördergebiet BadPankStraße
- Das Projekt entspricht den Zielen des Förderprogramms und dem für das Fördergebiet zugrundeliegenden Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK).
- Mit der Umsetzung des Projektes wurde bislang nicht begonnen.
- Begonnen wird erst nach Finanzierungszusage und schriftlicher Vereinbarung.
- Die Umsetzung erfolgt zwingend bis spätestens Ende November des Jahres 2026.
- Die Finanzierung wird durch die Antragstellenden im Antragsformular dargestellt und der monetäre Eigenanteil von mindestens 50 % ist nachgewiesen.
- Die Maßnahme ist unrentierlich und erzeugt keinen wirtschaftlichen Profit.
- Die technische Umsetzung sowie Einhaltung gesetzlicher Vorschriften wird positiv eingeschätzt.
- Mitglieder der Jury können nicht für ihre eigenen oder Projektanträge ihrer Institution abstimmen.
- Alle für den Abschluss und die Auszahlung notwendigen Unterlagen müssen zwei Monate nach Projektende, spätestens bis zum 27.11.2026, beim Bezirksamt eingereicht werden.

Als Auflage für die Förderung gilt zudem, dass bei einer möglichen Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projekts die Logos des Bundes, der Städtebauförderung, der Senatsverwaltung für, Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und des Bezirks Mitte von Berlin integriert werden müssen.

Darüber hinaus gibt es die folgenden inhaltlichen Kriterien für eine Förderung (nicht alle müssen erfüllt werden):

- Der positive Beitrag zur Entwicklung des Gebietes,
- der Beitrag zur Stabilisierung und Aufwertung von vorhandenen Infrastrukturen und Funktionen im Gebiet,
- der Beitrag zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung oder zur Verbesserung der Stadtökologie,
- die geschichtliche, künstlerische oder städtebauliche Bedeutung der Maßnahme,
- der Beitrag zur Verbesserung von Stadtbild und Wohnumfeld und/oder Erhöhung der Aufenthaltsqualität,
- der Beitrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit innerhalb des Gebiets,
- der Beitrag zur Förderung von Kooperationen zwischen lokalen Akteuren sowie
- die Dringlichkeit der Maßnahme.

Wie läuft die Beantragung der Förderung ab?

Für die Bewerbung muss ein Antragsformular mit den entsprechenden Anlagen eingereicht werden. Im Formular werden eine Projektbeschreibung und eine Kostenaufstellung gefordert. Das Formular finden Sie als PDF auf <https://badpank-mitte.de/geschaeftsstrasse/gebietsfonds/>

Was ist bei den Angeboten für die Kostenschätzung zu beachten?

Mit den Mitteln ist grundsätzlich wirtschaftlich und sparsam umzugehen. Deshalb ist bei jeder Anschaffung, Leistungsbeauftragung oder jedem Einkauf bis zu 1.000 € (Eigenanteil + Zuschuss von max. 500 €) vor der Beauftragung bzw. dem Kauf ein formloser Preisvergleich (z. B. über eine Internetrecherche oder direkt im Ladengeschäft, wenn ein Preisvergleich zum Produkt vor Ort erfolgen kann) vorzunehmen. Für die spätere Prüfung der Unterlagen muss eine Aktennotiz zur Recherche mit mindestens folgenden Angaben so transparent wie möglich erstellt werden:

- Ein Preisvergleich wurde am TT.MM.JJJJ
- zwischen den Anbietern 1 mit xx,xx €, 2 mit xx,xx € und 3 mit xx,xx € vorgenommen
- Das wirtschaftlichste Angebot hat Anbieter X, weshalb er gewählt wird.
- Oder: Es wurde nicht der wirtschaftlichste Anbieter ausgewählt, weil... (hierbei müssen valide Gründe für die Entscheidung aufgeführt werden!)

Hierfür stellen wir Ihnen eine Vorlage für den formlosen Preisvergleich zur Verfügung.

Falls für Honorare oder Einkaufsartikel mehr als 1.000 € (netto) ausgegeben werden, sind vorab drei schriftliche und vergleichbare Angebote (z.B. von verschiedenen Lieferanten) einzuholen. Auch hier ist die Auswahl schriftlich, wie oben beschrieben, zu dokumentieren. Auch hierfür liegt eine Vorlage bereit. Die Angebote sind dem Antragsformular beizulegen. Sollte nicht das wirtschaftlichste Angebot beauftragt werden, müssen valide und nachvollziehbare Gründe vorliegen. Der/die Antragsteller:in ist dafür verantwortlich, alle für die Durchführung seines/ihres Projektes erforderlichen Genehmigungen selbstständig einzuholen.

Ausnahmen, bei denen kein Preisvergleich eingeholt werden muss, bilden Waren des täglichen Bedarfs, wie beispielsweise:

- Lebensmittel,
- Haushaltswaren des täglichen Bedarfs (z. B. Töpfe, Porzellan),
- Schreibwaren,
- Kurzwaren (z.B. Wollgarn, Stoffe, Knöpfe),
- Hygieneartikel einfacher Art (z. B. Seife, Papiertaschentücher),
- Blumenarrangements,
- Kleingartenbedarf einfacher Art,
- Kleintextilien (z. B. Kleidung, Tischdecken),
- Kleinspielwaren.

Wo und wie sind die Anträge einzureichen?

Die Antragsformulare müssen zur Prüfung beim Geschäftsstraßenmanagement BadPankStraße (c/o LOKATION: S GmbH) eingereicht werden. Dies kann postalisch an LOKATION: S GmbH, Frankfurter Allee 53, 10247 Berlin oder per E-Mail an badpank@lokation-s.de geschehen.

Projektanträge können jederzeit eingereicht werden. Eingegangene Anträge werden gesammelt und entsprechend der formalen und inhaltlichen Kriterien des Gebietsfonds und der Mittelverfügbarkeit über das ganze Haushaltsjahr geprüft. Die erste Bewerbungsphase endet am 31. Juni 2026. Eine Antragstellung ist auch im weiteren Jahresverlauf möglich, solange noch Mittel zur Verfügung stehen.

Wie werden die geförderten Projekte ausgewählt?

Eine lokale Jury setzt sich aus bis zu fünf Vertreter:innen und Bürger:innen des Fördergebiets zusammen. Die Jury wählt aus den vorgeprüften förderfähigen Anträgen passende Projekte aus. Die Entscheidung der Jury wird auf der Website des Fördergebiets BadPankStraße veröffentlicht. Die Antragsstellenden erhalten bei positivem Votum einen Zuwendungsbescheid.

Nur fristgerecht eingereichte Förderanträge werden durch die Jury bewertet. Der Zeitpunkt der Einreichung hat keine Auswirkung auf die Beurteilung bzw. auf das Votum der Jury. D. h. besonders früh eingereichte Anträge werden nicht bevorteilt. Insgesamt besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.

Wie wird die Förderung ausgezahlt und wie werden die Maßnahmen abgerechnet?

Die Vergabe von Leistungen und der Erwerb von Sachmitteln sind in einer schriftlichen Erklärung (sogenannter Vermerk) zu dokumentieren. Die Förderung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip und wird nach Durchführung des Projektes rückwirkend unter Nachweis der Ausgaben mit Originalrechnungen ausgezahlt. Alle für den Abschluss und die Auszahlung notwendigen Unterlagen müssen zwei Monate nach Projektende, spätestens bis zum 27.11.2026 beim GSM eingereicht werden. Eine ausführliche Erläuterung und Handreichung von Vorlagen für die Abrechnung und Dokumentation werden mit der Auswahlentscheidung übermittelt.

Welche Besonderheiten gibt es bei künstlerischen Projekten?

Wer selbständige Künstler oder Publizisten nicht nur gelegentlich beauftragt, ist nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) grundsätzlich zur Zahlung einer Sozialabgabe an die Künstlersozialkasse (KSK) verpflichtet. Der Abgabesatz wird jährlich neu festgelegt. 2026 beträgt er 5,0 % der Rechnungsnettosumme. Die Abgabe errechnet sich aus allen Entgelten, die an selbstständige Künstler und Publizisten gezahlt werden. Die Künstlersozialabgabe darf dem Künstler nicht in Rechnung gestellt oder an diesen ausgezahlt werden, sondern muss separat bei der Künstlersozialkasse abgeführt werden.

Haben Sie Rückfragen oder benötigen Sie Hilfe bei der Antragsstellung?

Die Mitarbeiter:innen des Geschäftsstraßenmanagements BadPankStraße stehen Ihnen gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung:

Tel.: 030 49 90 51 80 / Mail: badpank@lokation-s.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auf <https://badpank-mitte.de/geschaeftsstrasse/gebietsfonds/>